

DOSB-LIZENZSYSTEM – UMSTELLUNG UND NEUERUNGEN 2018

Zum 1. Januar 2017 hat der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) eine Umstellung seitens des Lizenzwesens für den gesamten organisierten Sport in Deutschland vorgenommen. Davon sind auch die Übungsleiter und Trainer des BTB betroffen.

Im Zuge des Qualitätsmanagements hat sich der DOSB der Aufgabe angenommen, die strukturellen Voraussetzungen für die Ausstellung, Verwaltung und Meldung von DOSB-Lizenzen zu verbessern. Dazu wurde für alle Sportverbände ein Lizenzmanagementsystem (LiMS) aufgebaut, über das zukünftig die Ausgabe der DOSB-Lizenzen abgewickelt wird.

Neue Lizenzbezeichnungen

Durch die Umstellung und Vereinheitlichung durch das DOSB Lizenzsystem ergibt sich bei einigen Lizenzen eine Namensänderung:

Bisher:

Übungsleiter C
Freizeitsport

Trainer C BS
Fitness und Gesundheit

ÜL B Sport in der Prävention

Neu:

Übungsleiter C
Turnen allgemein

Trainer C BS
Fitness/Gesundheit Erwachsene

ÜL B Sport in der Prävention
Allgemeines Gesundheitstraining
Schwerpunkt Haltung und
Bewegung und Herz-Kreislauf-
training

BS = Breitensport



Design der neuen Lizenzen

Mit der Umstellung haben sich Optik und Format der DOSB-Lizenz verändert. Die Standard-Lizenz hat nun das Format DIN A4 und verfügt über 2 Seiten. Die erste Seite ist als „Urkunde“ konzipiert, die zweite Seite enthält die personalisierten Daten des Lizenzinhabers sowie Informationen über Nachweise und Fortbildungen.

Ab dem 1. Januar 2018 werden neu erworbene Lizenzen direkt in diesem Format ausgegeben. Bei noch gültigen Lizenzen erfolgt die Umstellung erst mit der nächsten Lizenzverlängerung. Die Original-Lizenz erkennen Sie wie bisher an der Prägung des Papiers (siehe Foto).

Gültigkeit und Lizenz-Verlängerungen

Auch im Bereich der Gültigkeiten gibt es ein paar Änderungen. Die Übungsleiter C oder Trainer C Lizenz ist ab dem Prüfungsdatum für vier Jahre gültig (Prüfungsdatum minus 1 Tag). Die ÜL B Lizenz Sport in der Prävention ist für 3 Jahre gültig. Um den DOSB-Rahmenrichtlinien zu entsprechen, werden die Lizenzen nicht mehr pauschal bis zum 31.12. ausgestellt.

Bei den Lizenzverlängerungen ist die Lizenz zukünftig ab dem Verlängerungsdatum für 4 Jahre bzw. 3 Jahre bei der ÜL B Lizenz Sport in der Prävention plus die restlichen Tage bis zum Quartalsende gültig. Ausschlaggebend für das Verlängerungsdatum ist immer der zuletzt besuchte Lehrgang zur Lizenzverlängerung.

Für die Lizenzverlängerung werden weiterhin 15 Lerneinheiten als Fortbildungsnachweis gefordert. Diese können weiterhin durch 2 Tagesfortbildungen mit je 8/7 LE innerhalb eines Kalenderjahres gesammelt werden.

Beispiel 1:

- Prüfungslehrgang findet vom 02. – 06.07.2018 statt
- Lizenz wird ausgestellt ab 06.07.2018 gültig bis zum 05.07.2022 – 1. Lizenzstufe
- Lizenz wird ausgestellt ab 06.07.2018 gültig bis zum 05.07.2021 – ÜL B Lizenz Sport in der Prävention

Beispiel 2:

- Lizenz ist gültig bis zum 31.12.2018
- Lehrgang zur Lizenzverlängerung (15 LE) wird vom 10. – 12. April 2018 besucht
- Lizenz wird verlängert bis zum 30.06.2022 bzw. 30.06.2021 bei der ÜL B Lizenz Prävention.

Beispiel 3

- Lizenz gültig bis 31.12.2020
- Besuch von 2 Tagesfortbildungen zur Lizenzverlängerung am 10.04.2018 und am 24.09.2018 mit jeweils 8 LE
- Lizenz wird verlängert bis zum 30.09.2022 bzw. 30.09.2021 ÜL B Lizenz Prävention

Beispiel 4

- Lizenz ist bereits zum 31.12.2016 abgelaufen
- Lehrgang zur Lizenzverlängerung (15 LE) wird vom 10. – 12. April 2018 besucht
- Lizenz wird rückwirkend vom letzten Gültigkeitsdatum verlängert bis zum 30.06.2020 bzw. 30.06.2019 bei der ÜL B Lizenz Prävention

Hinweis:

- Ist eine Lizenz länger als 4 Jahre ungültig, dann müssen 40 LE an Fortbildung innerhalb eines Jahres nachgewiesen werden und die Lizenz wird vom letzten Fortbildungsdatum um 4/3 Jahre verlängert bis zum entsprechenden Quartalsende – z.B. letzte Fortbildung 11.11.2018, Lizenz wird verlängert bis 31.12.2022 bzw. 31.12.2021 ÜL B Lizenz Prävention.

Fortbildungen privater und kommerzieller Anbieter können grundsätzlich nicht für die Lizenzverlängerung anerkannt werden.

DOSB-Ehrenkodex

Für die Lizenzausstellung ist seit einigen Jahren Voraussetzung der unterschriebene DOSB-Ehrenkodex. Bestehende Lizenzinhaber, die vor 2012 ihre Ausbildung absolviert haben, müssen diesen DOSB-Ehrenkodex mit der Beantragung der Lizenzverlängerung ebenfalls einreichen. Das Formular hierzu finden Sie auf der Homepage des BTB unter www.badischer-turner-bund.de unter der Rubrik Bildung.

Beantragung der Lizenzverlängerung

Folgende Unterlagen werden für die Lizenzverlängerung benötigt:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und die bisherige Lizenznummer (falls vorhanden)
- Nachweise der absolvierten Fortbildungslehrgänge
- Unterschriebener DOSB-Ehrenkodex (diesen finden Sie auf der BTB-Homepage www.badischer-turner-bund.de unter der Rubrik Bildung)

Für die Verlängerung der Lizenz können zukünftig die Unterlagen auch digital eingereicht werden.

Bezuschussung der Lizenzen

Die Lizenzen im neuen Design werden genau wie bisher über die beiden Badischen Sportbünde bezuschusst. Pro Übungsstunde können 2,50 € maximal 200 Stunden/Verein im Jahr abgerechnet werden.

Weitere Informationen zur Abrechnung finden Sie auf den Seiten des Badischen Sportbundes Freiburg www.bsb-freiburg.de oder dem Badischen Sportbund Nord www.badischer-sportbund.de.

